

Die Fortbildungsbescheinigung des DAV – Informationen für Seminaranbieter

Einleitung.

Der DAV erteilt seinen Mitgliedern seit 2005 zur Bestätigung ihrer Fortbildungsaktivitäten eine Fortbildungsbescheinigung. Details dazu finden Sie auf dem Merkblatt „Die Fortbildungsbescheinigung des DAV“.

Ihre Seminarteilnehmer können die Fortbildungsbescheinigung erhalten,

1. wenn Sie ihnen eine Einzelbescheinigung ausstellen, die Auskunft gibt über den Titel der Veranstaltung, die Stunden der Veranstaltung und den Namen des Seminarveranstalters. Der Seminarteilnehmer kann dann Ihre Bescheinigung beim DAV einreichen. Sie wird – wenn uns am Ende eines Jahres Fortbildungen von mindestens fünfzehn Stunden nachgewiesen sind – in die Fortbildungsbescheinigung einfließen, oder
2. wenn Sie uns die Daten der DAV-Mitglieder zusenden, die an Ihren Veranstaltungen teilgenommen haben. Die Teilnehmer erhalten dann unter den im o.g. Merkblatt genannten Voraussetzungen ohne weitere Kosten die Bescheinigung.

Dazu benötigt der DAV für jedes Seminar Listen mit den folgenden Informationen:

- Vorname und Name des DAV-Mitgliedes, DAV-Mitgliedsnummer, Straße, PLZ, Ort
- Titel, Ort und Datum des Seminars
- Name des Seminarveranstalters,
- Bestätigung über die Teilnahme mit Stundenangabe (Vortragszeit – ohne Pausen).
Eine Anmeldungsliste genügt nicht, der DAV benötigt Ihre Bestätigung oder eine Kopie der Anwesenheitsliste.

Die Daten sollten in elektronischer Form (MS Excel) an den DAV gesandt werden, und zwar möglichst per E-Mail an fortbildung@anwaltverein.de .

Für den Fall, dass Sie dem DAV die Daten nicht in MS Excel zur Verfügung stellen können, sprechen Sie uns bitte an. Wir können Ihnen ggf. Antragsformulare für Einzelmitglieder zur Verfügung stellen, die Sie an die Seminarteilnehmer weitergeben können.